

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2025

Nr. 2025/109

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Andreas Spieler, Solothurn

1. Erwägungen

Lic. iur. Andreas Spieler, 1956, mit Geschäftsdomizil 4500 Solothurn, Weissensteinstrasse 15, verzichtet mit Schreiben vom 09. Dezember 2024 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

Seine notariellen Urkunden wurden an lic. iur. Ivo Bracher, Rechtsanwalt und Notar, Weissensteinstrasse 15, 4500 Solothurn, zur Aufbewahrung übergeben. Notar Andreas Spieler wünscht, die Gebühr für die Entgegennahme der Notariatsakten - zur Aufbewahrung zu einem späteren Zeitpunkt durch die Staatskanzlei, Legistik und Justiz - vorgängig zu bezahlen. Diesem Wunsch kann entsprochen werden. Die Gebühr ist, dem Aktenumfang entsprechend, auf Fr. 3'000.- festzusetzen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Andreas Spieler, 1956, Weissensteinstrasse 15, 4500 Solothurn, zur Ausübung des Berufes als Notar ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Andreas Spieler hat bis am 10. Februar 2025 seine(n) Notariatsstempel der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern.
- 2.3 Lic. iur. Andreas Spieler hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.
- 2.4 Lic. iur. Andreas Spieler hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 3'000.- zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Andreas Spieler, Solothurn**

Gebühr für Löschung Berufs- Fr. 350.- (4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:

Gebühr für die Entgegen- Fr. 3'000.- (4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur
Aufbewahrung:

Fr. 3'350.-

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Lic. iur. Andreas Spieler, Rechtsanwalt und Notar, Wedelswilstrasse 2, 4500 Solothurn, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK Legistik und Justiz)